



# PLANZEICHEN

-  GELTUNGSBEREICH DER NEUAUFSTELLUNG
-  FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF - SCHIESSSPORT - § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB
-  ANPFLANZEN VON STRÄUCHERN § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

## Satzung der Gemeinde Altenkrempe über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Dorfes Kassau - Neuaufstellung

### VERFAHRENSVERMERKE

Entworfen und aufgestellt nach §§ 2 und 5 des BauGB vom 08.12.86 im Auftrage der Gemeinde Altenkrempe durch das Planungsbüro Ostholstein, 23701 Eutin

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl. 1 S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. 1 S. 466), i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 02.04.1990 (GVBl. Schl.-H. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.12.1991 (GVBl. Schl.-H. S. 640), wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 07. März 1994 folgende Satzung über die **Aufhebung** der Ursprungsfassung und der 1. Änderung der Abrundungssatzung für das Dorf Kassau und die Neuaufstellung der Abrundungssatzung für das Dorf Kassau nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 (Abrundungssatzung), bestehend aus der Planzeichnung, erlassen:

Gemäß § 34 Abs. 5 BauGB sind die betroffenen Bürger am 09.10.92 und 01.07.93 beteiligt worden. Ihnen wurde hierbei Gelegenheit gegeben, Bedenken und Anregungen vorzutragen.

Altenkrempe, 24. März 1994 - Bürgermeister (Petersen) *Schnoor*

Der Satzungsentwurf hat in der Zeit vom 20.10. - 10.11.92 und 30.07. - 30.08.93 die einschlägig während folgender Zeiten - Dienstzeiten - öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 5.10.92-16.7.93 in den Lübecker Nachrichten (OH) und durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Altenkrempe, 24. März 1994 - Bürgermeister (Petersen) *Schnoor*

Den Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 09.10.92 und 16.07.93 der Satzungsentwurf zugeleitet. Ihnen wurde Gelegenheit gegeben, Bedenken und Anregungen vorzutragen.

Altenkrempe, 24. März 1994 - Bürgermeister (Petersen) *Schnoor*

Die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 u. 3 BauGB (Abrundungssatzung) wurde am 07.03.94 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Altenkrempe, 24. März 1994 - Bürgermeister (Petersen) *Schnoor*

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 BauGB ist die Satzung dem Landrat des Kreises Ostholstein am 30.3.94 angezeigt worden.

Altenkrempe, 04. Juli 1994 - Bürgermeister (Petersen) *Schnoor*

Die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 u. 3 BauGB (Abrundungssatzung) wird hiermit ausgefertigt.

Altenkrempe, 28. Juni 1994 - Bürgermeister (Petersen) *Schnoor*

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 28.6.94 ortsüblich bekannt gemacht worden, gleichzeitig ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung und die Rechtsfolgen sowie auf die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden.

Altenkrempe, 04. Juli 1994 - Bürgermeister (Petersen) *Schnoor*

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 02.09.1997 erneut ortsüblich bekannt gemacht worden, gleichzeitig ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung und die Rechtsfolgen sowie auf die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden.

Altenkrempe, den 04.09.1997 - Bürgermeister (Petersen) *Schnoor*

Dieser Plan ist Grundlage der Verfügung vom 4.6.94  
 Az: 61-1-1-2 837 (4) 18 ju  
 Der Landrat des Kreises Ostholstein - Kreisplanungsamt  
 Im Auftrage: *Schnoor*



*Schnoor*  
 (Schnoor, Bgm.)

